

Chronologisches Register der Gesetze und Dekrete vom Merz 1801

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **4 (1801)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mitzutheilen, und ihr ihre Gegengründe abzufordern; und unterm 4. Merz haben Sie eine zweite Bittschrift an den Volkz. Rath gesandt, die sich auf die erstere bezieht. Sie erhalten nun angeschlossen die verlangten Gegengründe der Gemeindskammer von Bern nebst einem Bericht der Verwaltungskammer, worüber Sie in Ihrer Weisheit entscheiden werden.

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Finanzcommission gewiesen:

B. Gesetzgeber! Infolge Ihrer Einladung vom 28. Horn. hat der Volkz. Rath die Ehre, Ihnen den abgeforderten Theilungsentwurf des Gemeindguts von Neufchâtel, Distr. Muri, C. Baden, nebst einer Abschrift d. d. dieses Gemeindguts halb im J. 1760 ergangenen Syndikatschlusses, mitzutheilen.

Folgende Botschaft wird verlesen und der verlangte Credit bewilligt:

B. Gesetzgeber! Unterm 22. Aug. v. J. haben Sie dem Ministerium der Künste und Wissenschaften zur Bestreitung der Ausgaben seiner Kanzley einen Credit von 6000 Fr. bewilligt, welche Summe von den Bedürfnissen dieser Kanzley längst aufgezehrt ist, so daß nach eingesehenen Rechnungen noch einige ganz dringende Rückstände abzutragen sind. Sowohl zur Tilgung dieser als zur Bestreitung der laufenden Ausgaben glaubt der Volkz. Rath antragen zu sollen, dem Ministerium zu gleichem Endzwecke einen neuen Credit von 6000 Fr. zu bewilligen und ladet Sie ein, B. G., diesen Gegenstand mit Beschleunigung in Berathung zu nehmen.

Lüsch er verlangt und erhält Urlaub für 8 Tage.

Am 4., 5. und 6. April waren keine Sitzungen.

Gesetzgebender Rath, 7. April.

Präsident: **Vonderflue.**

Herr Doktor J. F. C. Werneburg in Eisenach übersendet folgende Schriften:

Telosodid oder das allein Vollkommene unter allen Zahlensystemen.

Rein wissenschaftliche Deduktion der wahren Verhältnisse zweyer von den verschiedenen trigonometrischen Linen.

Der Philosoph oder Weise, wie er seyn und nicht seyn, soll, muß, darf und kann. (Alle drey, Leipzig 1800.)

Der Rath verordnet Meldung dieser Einsendung in seinem Protokoll, und Verweisung der Schriften an den Volkz. Rath.

Folgende Gutachten der Finanzcommission werden in Berathung und ihre Anträge hernach angenommen.

Bürger Gesetzgeber! Ueber die von dem Volkz. Rath durch seine Botschaft vom 23. Merz 1801 Ihnen eingesandte und Ihrer Finanzcommission zur Untersuchung gewiesene Verbalprozesse, über mehrere in den Distrikten **Wiflisburg** und **Steffis**, Cantons **Freiburg**, in dem Distrikte **Lava u**, Cant. **Leman**, und in dem Distrikte **Dornel**, Cant. **Solothurn**, vorgenommene Versteigerungen von Nationalgütern, deren Genehmigung die betreffenden Verwaltungskammern und das Finanzministerium vorgeschlagen, und von dem Volkz. Rath unterstützt worden ist, hat die Finanzcommission die Ehre, Ihnen B. G. folgenden Bericht zu ertheilen:

Im Cant. **Freiburg**, Distr. **Wiflisburg**.

Die Mühle zu **St. Aubin** nebst 20 3/4 Juch. Wiese, **Pres Favars** genannt; gesch. 20.000, verk. 20.000, überl. 1 Fr. — Der Ertrag dieses Gegenstandes zu 4 Proc. ne kapitalisirt, kommt 2000 Fr. unter dem Erlös; die Gebäude fordern nachhabhafte Verbesserungen; die Wiese sey der Ueberschwemmung ausgesetzt, und der Abgang der Twing habe den Werth der Mühle vermindert.

Unverkauft: Das Schloß, Nebengebäude, und übrige Güter, so zur Bestätigung nicht vorgeschlagen werden, wurden besonders veräußert, kamen aber in der Berechnung nicht höher, als auf 27.254 Fr.; also mit der Mühle wäre der ganze Betrag 57.255 Fr., oder 6029 Fr. unter der Schätzungssumme von 63.284 Fr.

(Die Forts. folgt.)

Chronologisches Register der Gesetze und Dekrete vom Merz 1801.

	Seite.
1. Dekret der Ratifikation von Nationalgüterverkäufen im Distrikt Romont C. Freiburg . (2. Merz.)	1180
2. Gleiches Dekret für den Distrikt Peterlingen C. Freiburg . (2. Merz.)	1180, 1183
3. Gleiches Dekret für den Distr. Untertheinthal C. Entsis . (2. Merz.)	1184
4. Dekret, welches dem Ministerium des Innern einen Credit von 300.000 Fr. ertheilt. (5. Merz.)	1189
5. Dekret, welches dem Kriegsministerium einen Credit von 500.000 Fr. eröffnet. (7. Merz.)	1191
6. Dekret der Ratifikation von Nationalgüterverkäufen im Distrikt Murtlen C. Freiburg . (7. Merz.)	1197

	Seite.
7. Gleiches Dekret für den Distrikt Ballstall C. Solothurn. (7. Merz.)	1197
8. Dekret, welches der Gemeinde Desch C. Leman zu Händen ihres Armenguts, für einen verkauften Berg, die Einregistrierungsgebühr nachläßt. (7. Merz.)	1140. 1199
9. Dekret der Ratifikation des Verkaufes der im Distr. Olten C. Solothurn gelegnen Wiese, Rosenbifang genannt. (11. Merz.)	1201. 1204
10. Dekret, welches den Saalinspektoren des gesetzgebenden Rathes einen Credit von 4000 Fr. eröffnet. (18. Merz.)	1233
11. Dekret, welches dem B. J. G. Ebel, Arzt von Züllichau, das helvetische Bürgerrecht erteilt. (18. Merz.)	1200. 1233
12. Dekret der Ratifikation von Nationalgüterverkäufen im C. Waldstätten. (21. Merz.)	1250
13. Gleiches Dekret für den Distrikt Interlaken C. Oberland. (21. Merz.)	1252
14. Gleiches Dekret für den Distrikt Münster C. Luzern. (21. Merz.)	1253
15. Gleiches Dekret für den Distrikt Sempach C. Luzern. (21. Merz.)	1253
16. Dekret, welches den Volkz. Rath zu der Austauschung eines dem Kloster St. Urban zugehörigen Stück Landes bevollmächtigt. (21. Merz.)	1254
17. Dekret der Ratifikation der Verkäufe verschiedener Stücke Aebden in Thalheim Distrikt Frau C. Argau. (26. Merz.)	1280
18. Gleiches Dekret für den Verkauf der Land-schreiberey Bünden zu Brugg C. Argau. (26. Merz.)	1281
19. Gleiches Dekret für den Verkauf des Brodhäusß im Distrikt Niderrsimmenthal C. Oberland. (26. Merz.)	1250. 1282
20. Gleiches Dekret für den Verkauf von Nationalgütern im Distr. Willisburg C. Freyburg. (28. Merz.)	10
21. Gleiches Dekret für den Distr. Peterlingen C. Freyburg. (28. Merz.)	13
22. Gleiches Dekret für den Distr. Regensdorf C. Zürich. (28. Merz.)	14
23. Gleiches Dekret für den Distr. Meilen C. Zürich. (28. Merz.)	14
24. Gleiches Dekret für den Distr. Andelfingen C. Zürich. (28. Merz.)	14

	Seite.
25. Gleiches Dekret für den Distr. Winterthur C. Zürich. (28. Merz.)	14
26. Gleiches Dekret für den Distr. Elgg C. Zürich. (28. Merz.)	14
27. Gleiches Dekret für den Distrikt Zürich. (28. Merz.)	14
28. Dekret, welches den Volkz. Rath bevollmächtigt, verschiedene dem ehemaligen Stift St. Gallen zugehörige Güter zu verkaufen. (28. Merz.)	18

Berichtigungen.

In der Numer 284 des Schweizerischen Republikaners macht mich der Rezensent des Volksfreundes, zum Verfasser theils von Dialogen, theils von Briefen eines reisenden Deutschen an seinen Freund in B. Weber an diesen noch an jenen habe ich nicht den geringsten Antheil, so wie ich überhaupt an keinem von den Controversblättern in dieser Schrift irgend einigen Antheil nehme. Wofern ich gegen meine Erwartung und Neigung jemals genöthigt seyn sollte, für oder wider eine Parthey die Feder zu ergreifen, so soll es nie anders als unter meinem Namen geschehen.

Langnau, 26. April 1801.

Leonard Meister, Pfr.

Der Rezensent des Lieds: S'hed au e Sur es Lied ufe Friede g'macht — in N. 318, S. 24 des Republikaners, giebt irrigerweise den B. Pfr. Häffliger als Verfasser desselben an. Es ist dasselbe nicht von ihm, sondern von einem Bauer, dem Adblerwirth in Sempach verfaßt und herausgegeben.

Bekanntmachung.

Da eine Lehrerstelle an den Primarschulen der Stadt Luzern durch Beförderung vacant geworden, so werden alle diejenigen, welche Lust und Beruf zu einer solchen fühlen, eingeladen, sich den 20. May vor dem Examinationsausschuß des Erziehungs Rathes zur Prüfung zu stellen. Jedoch fordert die Natur der Stiftung, daß der Lehrer geistlichen Standes sey.

Aus Auftrag des Erziehungs Rathes,
K. Mohr, Secret.

Drukfehler.

In N. 318. S. 24. Sp. 2. Zeile 9 von unten, statt Gefälle lies Gefässe.